



Umsetzung des sektorenübergreifenden Übereinkommens des sozialen Dialogs über den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid und dieses enthaltender Produkte

Kurzfassung

1. Einführung

Die 16 Unterzeichnerverbände der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite (Liste siehe Anhang I) berichteten 2016 zum fünften Mal über die Umsetzung des am 25. April 2006 geschlossenen **Übereinkommens** des autonomen sozialen Dialogs auf europäischer Ebene **über den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid und dieses enthaltender Produkte**.¹

Ein von den Parteien eingerichteter bilateraler Rat überwacht die Umsetzung und beurteilt, ob das Übereinkommen die drei festgelegten Ziele – Gesundheitsschutz von Arbeitnehmern, die berufsbedingt am Arbeitsplatz alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxid (Quarzfeinstaub) ausgesetzt sind, Minimierung diesbezüglicher Exposition durch die Anwendung bewährter Praktiken und Vermehrung des Wissens sowohl über potentielle gesundheitliche Auswirkungen von alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxid als auch über bewährte Praktiken.

Die Vertragspartner möchten im Rahmen dieses Kurzberichts über ihre Aktivitäten seit 2014 Bericht erstatten.

Das NEPSI-Sekretariat und die Vertragsparteien waren im Zeitraum Juni 2014 bis Juni 2016 mit der Durchführung des Projekts „Kommunikations- und Schulungskampagne zur Verbesserung der Umsetzung des Übereinkommens des sozialen Dialogs über den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid und dieses enthaltender Produkte“ beschäftigt, das eine Finanzbeihilfe von der Europäischen Kommission erhielt (VS/2015/047).

Dank dieser Beihilfe wurde eine mehrteilige Kommunikationskampagne gestartet, um die Beteiligung am NEPSI-Übereinkommen aller betroffenen Unternehmen der unterzeichnenden Sektoren in ganz Europa aufrechtzuerhalten und auszubauen.

Eine wesentliche Stärke des Übereinkommens ist weiter die alle zwei Jahre von Produktionsstandorten durchgeführte Online-Berichterstattung zu acht Leistungsindikatoren (KPI). Anhand der vom NEPSI-Rat in diesem Rahmen erfassten quantitativen Daten können die Partner den Stand der Umsetzung des Übereinkommens überwachen. Die Ergebnisse der Berichterstattung werden in diesem Kurzbericht des Jahres 2016 dargelegt.

Schlussfolgerungen des Jahres 2014:

Der NEPSI-Rat begrüßte am 18. Juni 2014 die guten Ergebnisse der Berichterstattung des Jahres 2014. Der anhaltende Aufwärtstrend bezüglich der Leistungsindikatoren (KPI) spiegelte acht Jahre nach der Unterzeichnung des Übereinkommens echtes und dauerhaftes Engagement der Unterzeichner bezüglich der Umsetzung und eine hohe Konsistenz der Daten wider. Trotz der im Zeitraum 2012-2013 in Europa schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die sich in den verschiedenen Sektoren der Vertragspartner in einem deutlichen Rückgang von Geschäftstätigkeit und

¹ Im Einklang mit EG-Vertrag Artikel 139 [III-212]

Mitarbeiterzahlen niederschlugen, haben zahlreiche Unternehmen erstmals an der Berichterstattung teilgenommen.

In Anbetracht der erzielten Ergebnisse kam der NEPSI-Rat zu dem Schluss, dass die Umsetzung des Übereinkommens bereits einen gewissen Reifegrad erreicht hat. Im Hinblick auf weitere Fortschritte wurde empfohlen, gezieltere Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen ins Auge zu fassen. Daraufhin wurde im Zeitraum 2015-2016 ein Kommunikationsprojekt durchgeführt, das nationale Sensibilisierungsmaßnahmen anstoßen soll, die sich in der nächsten Berichterstattung dann hoffentlich positiv niederschlagen.

2. NEPSI-Aktivitäten im Zeitraum Juni 2014 bis Juni 2016

2.1 Kommunikations- und Schulungskampagne zur Verbesserung der Umsetzung der Vereinbarung des sozialen Dialogs auf europäischer Ebene

2015 wurde eine Kommunikationskampagne gestartet, um die Beteiligung am NEPSI-Übereinkommen aller betroffenen Unternehmen in ganz Europa aufrechtzuerhalten und auszubauen.

Die Ziele dieser Kampagne lauteten:

- Ausbau der Schulungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu Präventionsmaßnahmen in Bezug auf alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid sowie zum Übereinkommen und entsprechenden Berichterstattungssystem, insbesondere in einer Reihe von Mitgliedstaaten, in denen eine schlechtere oder verbesserungsfähige Umsetzung des Übereinkommens festgestellt wurde;
- allgemeine Sensibilisierung und moderneres Image des Übereinkommens mithilfe einer neuen dynamischen Website;
- Übersetzung aller Unterlagen ins Kroatische, um die Arbeitnehmer und Arbeitgeber in diesem Land zu erreichen;
- höhere Beteiligung und Verbesserung der Leistungsindikatoren im Rahmen der nächsten Berichterstattung über die Umsetzung des NEPSI-Übereinkommens dank dieser Kommunikations- und Schulungskampagne;
- Informationsveranstaltung zur Kampagne mit internationaler Teilnehmerschaft.

Zur Erreichung dieser Ziele wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- gezielte Schulungen im Rahmen mehrsprachiger Webinare oder thematische Newsletter in den entsprechenden Sprachen; neue Videos über das NEPSI-Übereinkommen wurden erstellt. **Diese Videos sind kostenlos abrufbar unter: <https://vimeopro.com/ecpvideoproductions/nepsi> Kennwort: silica.**
- Sämtliche Dokumente im Zusammenhang mit dem Übereinkommen und entsprechende bewährte Praktiken wurden ins Kroatische übersetzt.
- Es wurde eine komplett neue Website entwickelt und online gestellt: www.nepsi.eu. Sie wird in mehreren Sprachen verfügbar sein.
- Auf einer am 16. Juni 2016 stattgefundenen Konferenz zum 10. Jahrestag der Unterzeichnung mit 90 Teilnehmenden wurde eine Bilanz der Errungenschaften des NEPSI-Übereinkommens gezogen.

2.2 Verbreitungsmaßnahmen zur Vereinbarung des sozialen Dialogs auf europäischer Ebene

Kontakte mit der Bauwirtschaft

Die Bauwirtschaft wurde von Anfang an regelmäßig über die Vorteile des NEPSI-Übereinkommens informiert. Die NEPSI-Vertragspartner haben ihre Kontakte mit Akteuren des Baugewerbes im Zeitraum 2014-2016 weiter gepflegt.

Präsentation in der EU-OSHA in Bilbao

Michelle Wyart-Remy stellte auf dem von der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) am 28. Januar 2015 in Bilbao organisierten EU-Israel-Workshop zum Thema „Siliziumdioxid und Kunststein“ das NEPSI-Übereinkommen vor.

Präsentation anlässlich eines Thementags im SLIC

Florence Lumen (NEPSI-Sekretärin) stellte am 17. Mai 2016 anlässlich eines Thementags im Ausschuss Hoher Arbeitsaufsichtsbeamter (SLIC) gemeinsam mit der Unternehmensvertreterin Ingeborg Pensis das NEPSI-Übereinkommen vor.

2.3 Studie der Europäischen Kommission über die Umsetzung der Vereinbarung des sozialen Dialogs auf europäischer Ebene

Die Europäische Kommission hat beim Beratungsunternehmen ICF International eine Studie über die Umsetzung des NEPSI-Übereinkommens in Auftrag gegeben.

Sie kam zu dem Schluss, dass:

- das Übereinkommen den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer verbessert, die berufsbedingt am Arbeitsplatz alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxid ausgesetzt sind;
- nach der Umsetzung des Übereinkommens nachweislich Maßnahmen zur Minimierung der Exposition gegenüber alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxid am Arbeitsplatz ergriffen wurden;
- das wichtigste positive Ergebnis des Übereinkommens darin besteht, das Wissen über potentielle gesundheitliche Auswirkungen von alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxid wie auch über bewährte Praktiken vermehrt zu haben.

Die in dem Studienbericht enthaltenen Empfehlungen für mögliche künftige Verbesserungen werden im NEPSI-Rat erörtert.

2.4 Neue Unterzeichner des NEPSI-Übereinkommens

Auf der Sitzung des NEPSI-Rates am 15. Juni 2016 wurde als freiwilliger Teilnehmer der **Europäische Kalksandsteinverband (ECSPA)** willkommen geheißen.

3. NEPSI-Ergebnisse des Jahres 2016

Die Berichterstattung 2016 fand für die meisten Sektoren, die einen Abbau der Belegschaften wie auch einige Stilllegungen von Produktionsstätten oder Fusionen in Europa erlebten, wieder in einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld statt. Die Beteiligung der Unternehmen hat im Laufe der Jahre jedoch allgemein zugenommen. Ermöglicht wurde dies durch eine regelmäßige Neubewertung und eine EU-weite Kommunikationskampagne in enger Zusammenarbeit mit den nationalen und europäischen Verbänden der betreffenden Sektoren.

- Folgende Punkte der Berichterstattung 2016 sind hervorzuheben:
- Die Zahl der an der Berichterstattung teilnehmenden Standorte (6234) ist gegenüber 2014 um 5 % gestiegen.
- Der Prozentsatz der möglicherweise exponierten Arbeitnehmer beträgt 2016 39,5 % und ist damit seit 2008 konstant geblieben.
- Ein Anstieg von insgesamt rund 3 % aller Leistungsindikatoren (KPI) war zu beobachten:
 - ✓ Der Prozentsatz der möglicherweise exponierten Arbeitnehmer, für die eine **Gefährdungsbeurteilung** durchgeführt wurde, beträgt im Jahr 2016 95 %, gegenüber 93 % im Jahr 2014 und 88 % im Jahr 2008.
 - ✓ Der Prozentsatz der möglicherweise exponierten Arbeitnehmer, die einer **Expositionsüberwachung** unterliegen, beträgt 76,3 %, im Vergleich zu 73,4 % im Jahr 2014 und 64,5 % im Jahr 2008.
 - ✓ 90,7 % der Arbeitnehmer waren 2016 unter **allgemeiner Gesundheitsüberwachung**.
 - ✓ 96 % der möglicherweise exponierten Arbeitnehmer, für die laut Gefährdungsbeurteilung ein **Gesundheits-Überwachungsprotokoll für Silikose** anzuwenden ist, sind 2016 tatsächlich unter entsprechender Gesundheitsüberwachung. Dieser Wert hat sich gegenüber 2008 um 6 % verbessert.
Der gleichbleibende Anteil von Arbeitnehmern (4 %), die keine spezifische Gesundheitsüberwachung erhalten, hängt mit der Periodizität der Gesundheitsüberwachungsprogramme zusammen. Diese Beschäftigten erhalten die entsprechende Gesundheitsüberwachung im Folgejahr des Berichtszeitraums. Die beiden prozentualen Zielvorgaben gelten als erreicht.
 - ✓ Der Prozentsatz der möglicherweise exponierten Arbeitnehmer, die Information, Unterweisung und **Schulung zu allgemeinen Grundsätzen** erhalten, beträgt im Jahr 2016 90 %, was gegenüber 2014 einem Anstieg um 2 % bzw. um 15 % im Vergleich zu 2008 entspricht.
 - ✓ Der Prozentsatz der möglicherweise exponierten Arbeitnehmer, die Information, Unterweisung und **Schulung zu den Anleitungsblättern** erhalten, beträgt im Jahr 2016 67,5 %, was gegenüber 2012 einem Anstieg um 2,5 % bzw. um 24,7 % im Vergleich zu 2008 entspricht.

NEPSI-Leistungsindikatoren (KPI) 2016 im Vergleich zu 2014 und 2008

KPI	2008	2014	2016
Number of reported Sites	4.607	5.951	6.234
Number of Reported Employees:	410.909	440.159	433.411
% of Employees potentially exposed to RCS:	40%	40%	39%
% covered by risk assessment:	88%	93%	95%
% covered by exposure monitoring:	64%	73%	76%
% covered by generic health surveillance:	87%	89%	91%
% covered by Health Surveillance for Silicosis:	35%	38%	41%
% covered by general training :	75%	88%	90%
% covered training on Task Sheets:	43%	65%	67%

Ergänzende Bemerkung

Es ist auf folgende Entwicklung bei den europäischen Rechtsvorschriften hinzuweisen:

Marianne Thyssen, die EU-Kommissarin für Beschäftigung, Soziales, Qualifikationen und Arbeitskräftemobilität, legte am 13. Mai 2016 einen Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG über die Gefährdung durch Karzinogene und Mutagene bei der Arbeit vor. In diesem Rahmen schlägt die Kommission die „Aufnahme in Anhang I der Richtlinie von Arbeiten, bei denen durch ein Arbeitsverfahren Exposition gegenüber alveolengängigem kristallinem Siliciumdioxidstaub besteht“, sowie die Festlegung eines verbindlichen Grenzwerts für alveolengängigen kristallinen Siliciumdioxidstaub (alveolengängiger Anteil) von 0,1 mg/m³ in Anhang III vor.

Erwägungsgrund 6 der vorgeschlagenen Änderung der Richtlinie über Karzinogene und Mutagene anerkennt die positive Rolle der guten Praktiken von NEPSI wie folgt: *„Leitlinien und bewährte Praktiken im Rahmen von Initiativen wie der im Rahmen des sozialen Dialogs getroffenen Vereinbarung über den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliciumdioxid und dieses enthaltenden Produkten (NEPSi) sind wertvolle Instrumente zur Ergänzung regulatorischer Maßnahmen, insbesondere zur Unterstützung der wirksamen Umsetzung von Grenzwerten.“*

Die NEPSI-Vertragspartner bekräftigen ihr Bestreben, weiter gemeinsam an der Verbesserung des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer zu arbeiten. Das NEPSI-Übereinkommen steht weiteren Unterzeichnern offen.

7. Schlussfolgerungen des NEPSI-Rates

Sämtliche Leistungsindikatoren (KPI) sind gegenüber 2014 und auch, auf einen längeren Zeitraum gesehen, seit der ersten Berichterstattung im Jahr 2008 gleichbleibend oder verzeichnen eine kontinuierliche Verbesserung.

Das NEPSI-Übereinkommen ist für die Unterzeichner von großer Bedeutung und wird das auch in Zukunft bleiben.

Die NEPSI-Überwachungsstandards sind das wirksamste Mittel, um die Exposition gegenüber alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxid in den Sektoren der Vertragspartner zu vermeiden.

Die Unterzeichner arbeiten an einem gemeinsamen Fahrplan bzw. einer gemeinsamen Agenda für die nächsten Jahre.

Vorschläge für künftige Maßnahmen sind unter anderem:

- besonderes Augenmerk auf neue Arbeitnehmergenerationen:
Die Vertragspartner werden sich stärker auf Schulung und Prävention in Bezug auf die neue Arbeitnehmergeneration konzentrieren.
Im Rahmen einer solchen erfolgreichen Arbeitsschutzinitiative könnten junge Arbeitnehmer für unsere Industriezweige gewonnen werden.
- Aktualisierung des Leitfadens über gute Praktiken
Die guten Praktiken müssen wahrscheinlich aktualisiert werden, um sicherzustellen dass die Anleitungsblätter auf dem neuesten Stand sind.
- Die Anstrengungen zur Einbindung des Bausektors werden fortgesetzt.

Die NEPSI-Vertragspartner werden weiter sicherstellen, dass das NEPSI-Übereinkommen die Einhaltung der vorgeschlagenen Rechtsvorschriften maßgeblich erleichtert. Sie bleiben ihrer Überzeugung „Transparenz schafft Handlungsspielraum“ treu.

Die Vertragspartner werden darüber diskutieren, im Rahmen des nächsten Aufrufs von März bis Juni 2017 einen EU-Finanzhilfesantrag für ein Projekt einzureichen.

industriAll European Trade Union

Bd. du Roi Albert II, 5, B-1210 Brüssel
Tel.: +32 2 226 00 50
Fax: +32 2217 5963
E-Mail: info@industriAll-europe.eu
www.industrial-europe.eu

GlassFibreEurope

GlassFibreEurope
Rue Belliard 199, B-1040 Brüssel
Tel.: +32 (2) 538 44 46
Fax: +32 (2) 537 84 69
E-Mail: info@glassfibreeurope.eu
www.glassfibreeurope.eu

BIBM – *Verband der europäischen
Betonfertigteilerhersteller*

Rue Volta 12, B-1050 Brüssel
Tel.: +32 2 738 74 42
Fax: +32 2 734 77 95
E-Mail: ar@bibm.org
www.bibm.org

CAEF – *The European Foundry Association*

c/o Deutscher Gießereiverband
Hansaallee 203, D-40549 Düsseldorf
Postfach 10 19 61, D-40010 Düsseldorf
Tel.: +49 211 6871 217
Fax: +49 211 6871 205
E-Mail: info@caef.eu
www.caef.eu

CEEMET – *Council of European Employers of the
Metal, Engineering and Technology-Based Industries*

Diamant Building, Bd. A. Reyers 80, B-1030 Brüssel
Tel.: +32 2 706 84 65
Fax: +32 2 706 84 69
E-Mail: secretariat@ceemet.org
www.ceemet.org

CEMBUREAU – *The European Cement Association*

Rue d'Arlon 55, B-1040 Brüssel
Tel.: +32 2 234 10 11
Fax: +32 2 230 47 20
E-Mail: technical@cembureau.eu
www.cembureau.eu

CERAME-UNIE – *The European Ceramic Industry Association*

Rue Belliard 12, B-1040 Brüssel
Tel: +32 2 808 38 80
Fax: +32 2 511 51 74
E-Mail: sec@cerameunie.eu
www.cerameunie.eu

EMO – *European Mortar Industry Organisation*

Düsseldorfer Straße 50, D-47051 Duisburg
Tel.: +49 203 9 92 39 – 0
Fax: +49 203 9 92 39 – 97
E-Mail: antonio.caballero@euromortar.com
www.euromortar.com

EURIMA – *European Insulation Manufacturers Association*

Avenue Louise 375 – Bte 4, B-1050 Brüssel
Tel.: +32 0 2 626 20 90
Fax: +32 2 626 20 99
E-Mail: info@eurima.org
www.eurima.org

EUROMINES – *European Association of Mining Industries*

Avenue de Broqueville 12, B-1150 Brüssel
Tel.: +32 2 775 63 31
Fax: +32 2 770 63 03
E-Mail: euromines@euromines.be
www.euromines.org

EUROROC – *European and International federation of Natural Stone Industries*

Gluckstraße 10, D-65193 Wiesbaden
Tel: +49 611 97712-11
Fax: +49 611-97712-48
E-Mail: Gerd.Merke@zvk-steinmetz.de
www.euroroc.net

EXCA – *Association Européenne de l'Argile Expansée*

Boulevard du Souverain 68, B-1170 Brüssel
Tel.: +32 2 790 42 04
Mobil: +32 479 47 00 06
E-Mail: mara.caboara@exca.eu
www.exca.eu

ECSPA – *European Calcium Silicate Producers Association* (freiwilliger Teilnehmer)

Boulevard du Souverain 68, B-1170 Brüssel
Tel.: +49 (2408) 5996207
Fax: +49 (2408) 5996208
E-Mail: antonio.caballero@ecspa.org
www.ecspa.org

FEVE – *European Container Glass Federation*

Avenue Louise 89 – Bte 4, B-1050 Brüssel
Tel.: +32 2 536 00 80
Fax: +32 2 539 37 52
E-Mail: secretariat@feve.org
www.feve.org

Glass for Europe – *European Association of Flat Glass Manufacturers*

Rue Belliard 199, B-1040 Brüssel
Tel.: +32 2 538 43 77
Fax: +32 2 280 02 81
E-Mail: info@glassforeurope.com
www.glassforeurope.com

IMA-Europe – *Industrial Minerals Association – Europe* / (NEPSI-Sekretariat)

Rue des Deux Eglises 26, B-1000 Brüssel
Tel.: +32 2 210 44 10
Fax: +32 2 210 44 29
E-Mail: f.lumen@ima-europe.eu
www.ima-europe.eu

UEPG – *European Aggregates Association*

Rue d'Arlon 21, B-1050 Brüssel
Tel.: +32 2 233 53 00
E-Mail: secretariat@uepg.eu
www.uepg.eu